

# Leipziger Blatt

No. 35. Freitags



# Leipziger Blatt

den 4. Februar 1814.

Johann Kuhnau,  
ein sehr merkwürdiger Mann seines  
Jahrhunderts.

Johann Kuhnau, Musikdirektor an der Universitätsskirche und an den beyden Hauptkirchen der Stadt, wie auch Cantor an der Thomasschule, und vorher Organist an der Thomaskirche und Advokat zu Leipzig, vielleicht der größte Gelehrte, den im vorigen Jahrhunderte die musikalische Geschichte aufzuweisen hat, ist geboren zu Geysing an der Böhmischem Grenze, (wohin seine Großeltern der Religion wegen aus Böhmen, mit Hinterlassung alles des Ihrigen geflohen waren) im April 1667. — Er war ein Schüler des damaligen Churfürstl. Kapellmeisters Vincenzo Albrici, und Alumnus auf der Kreuzschule zu Dresden. Im Jahre 1682 ging er auf die Akademie nach Leipzig; 1684 wurde er Organist an der hiesigen

Thomaskirche. Er starb zu Leipzig, nachdem er vorher im J. 1700 zum Musikdirektor, sowohl von der Universität als von der Stadt ernannt worden war, am 15ten Juni 1722.

— Als Rechtsgelehrter disputirte er bald als Opponens, bald als Respondens, unter andern auch einmal griechisch über mehrereley Materien, und bahnte sich dadurch den Weg zur Advokatur. Auch als solcher führte er die ihm anvertrauten Prozesse mit vielem Fleiße, Treue und Glück. Überdies trieb er auch die Mathesin und Algebra, die hebräische und griechische Sprache, und übersetzte verschiedene Bücher aus dem Italienischen und Französischen. — Seine Dissertation: *De iuribus circa Musicos Ecclesiasticos*, sein theoretisches Werk, betitelt: *Musikalischer Quacksalber*; seine Klaviersübungen, 2 Theile, mit seinem Bildniß, und seine biblischen Historien nebst Auslegung in Sonaten; seine fünfstimmige Motette: *Tristis est anima mea usque ad mortem* und die am verflossenen Sonntags